

An die
Universität Würzburg
- Referat 2.2 , Zr. 109 -
Sanderring 2
97070 Würzburg

Vor- und Nachname:	
Geburtsdatum:	Matrikel-Nr.:

Bitte beachten Sie:

- Falls Angaben / Unterlagen fehlen, kontaktieren wir Sie über Ihre **studentische EMail-Adresse** (...@stud-mail.uni-wuerzburg.de). Eine Befreiung ist erst möglich, wenn der Antrag vollständig ist.
- Den Befreiungsbescheid (Gründe 1 und 3-5) übersenden wir an die Adresse, die Sie dem Referat für Studienangelegenheiten als Postanschrift angegeben haben; bei Bedarf können Sie diese über sb@home ändern.

Befreiung vom Studienbeitrag für das Winter-/Sommersemester _____

Hinweise zur Antragstellung:

Der Befreiungsantrag ist mit den erforderlichen Nachweisen vor der Immatrikulation oder Rückmeldung zu stellen, **spätestens jedoch bis 1.12. (für ein Wintersemester) bzw. 1.6. (für ein Sommersemester)**. Danach kann er für das laufende Semester nur noch dann berücksichtigt werden, wenn der Befreiungsgrund aus nicht selbst zu vertretenden Gründen später eintritt und der Antrag unverzüglich gestellt wird!

Eine rückwirkende Befreiung für bereits abgelaufene Semester ist generell nicht mehr möglich. Anträge, die nicht hinreichend begründet sind und / oder ohne die erforderlichen Nachweise eingereicht werden, müssen pauschal abgelehnt werden.

Ein Befreiungsantrag hat hinsichtlich der Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung.

Auch im Falle einer Befreiung vom Studienbeitrag i.H.v. € 500,00 muss innerhalb des Rückmeldezeitraums noch der zum jeweiligen Semester fällige sonstige **Semesterbeitrag überwiesen** werden, damit die Rückmeldung durchgeführt werden kann.

Ich beantrage die Befreiung vom Studienbeitrag aus folgendem Grund:

1. Ich pflege und erziehe ein Kind, das zu Beginn des o.a. Semesters das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert ist. Ich weise dies nach durch:

Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes im Original

und (muss nur beim 1. Antrag vorgelegt werden!)

- Geburtsurkunde im Original/ beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch oder
- beglaubigte Abschrift der Adoptionsurkunde oder
- Pflegekindernachweis im Original und ggf.
- den Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes in einfacher Kopie

Hinweis: Wenn das Kind zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht geboren ist, legen Sie bitte stattdessen eine Kopie vom Mutterpass oder eine ärztliche Bescheinigung vor (ersichtlich sein müssten: Name der Mutter und voraussichtlicher Geburtstermin).

2. Praktisches Jahr (PJ) (zusätzliche Unterlagen müssen nicht eingereicht werden):

Ich werde mit dem PJ ab dem Monat _____ 20_____ beginnen und es somit während der beiden folgenden Semester SS/ WS _____ und WS/ SS _____ ausschließlich absolvieren.

3. **Meine nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten (z.B. Eltern) erhalten für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union; dem Kindergeldbezug gleichgestellt ist hierbei die Ableistung eines gemeinnützigen Dienstes (Wehr-, Zivildienst, Soziales Jahr) durch ein Kind; das Gleiche gilt, wenn eines oder mehrere der Kinder das 25., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, im Übrigen aber die Voraussetzung des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) erfüllen¹, oder wenn die Behinderung nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 EStG² zwischen der Vollendung des 25. und des 27. Lebensjahres eingetreten ist.**

Seit dem WS 09/10:

Ich belege dies durch

- einfache Kopie meiner Geburtsurkunde (nur beim 1. Antrag vorzulegen)
- bei unterschiedlichen Nachnamen/ bei Namensänderungen **Geburtsurkunden, Urkunden über die Namensänderungen** von Ihnen bzw. Ihren Eltern; die **Heiratsurkunde, wenn ein neuer Ehegatte** das Kindergeld bezieht (in einfacher Kopie, nur beim 1. Antrag vorzulegen)

und

- aktuelle Bescheinigung (**kein Kontoauszug!**) der Kindergeldstelle (Familienkasse oder Bezügestelle; darf nicht älter sein als Oktober für ein Sommersemester / April für ein Wintersemester!)
- und ggf. Dienstzeitbescheinigung(en) für das/ die dienstleistende/n Geschwister
- und, wenn für eines oder mehrere Kinder **kein Kindergeld mehr bezahlt wird, aber die Voraussetzungen nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 oder 3 EStG^{1,2} vorliegen:**
 - Nachweise über die jeweilige Tätigkeit (z.B. Kopie Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung)
 - sowie die Versicherung an Eides Statt (s. S. 3 dieses Antrags)

Angaben zum Antragsteller/ zur Antragstellerin (= Studierende/r):

<u>Ihr Familienstand</u>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	<u>Name Unterhaltsverpflichtete (i.d.R. Eltern, ggf. Ehegatte):</u>
---------------------------------	---	--

Hinweis: Wenn Sie verheiratet sind, benötigen wir für die Bearbeitung Ihres Antrags noch eine Zusatzklärung. Bitte fragen Sie uns!

Angaben zu den Geschwistern :

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes:	Art der Tätigkeit/Ausbildung voraus.: - zum 1.10. (bei Antrag zum WS) - bzw. 1.4. (bei Antrag zum SS)	Unterhaltsverpflichtete (i.d.R. die Eltern); bitte ankreuzen, wer Kindergeld bezieht!		Bezieher des Kindergelds (falls abweichend von Unterhaltsverpflichteten)
		Name, Vorname:	Name, Vorname:	
1. Name, Vorname:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. geb. am:				
1. Name, Vorname:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. geb. am:				
1. Name, Vorname:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. geb. am:				
1. Name, Vorname:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. geb. am:				

Sollten die Anspruchsvoraussetzungen für den Kindergeldbezug oder gemäß § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 oder 3 EStG nach Antragstellung rückwirkend für *keinen Tag* im Semester vorliegen, werde ich dies unverzüglich mitteilen.

¹ Ein Kind, das das 25., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet hat, wird hier nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 EStG berücksichtigt, wenn es
a) für einen Beruf ausgebildet wird (dazu zählt auch ein Studium) oder
b) sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung eines gemeinnützigen Dienstes befindet oder
c) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen kann oder
d) ein FSJ, FÖJ, einen Freiwilligendienst „Jugend in Aktion“, einen anderen Dienst im Ausland gem. § 14b Zivildienstgesetz oder einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst "weltwärts" leisten.

² Ein Kind wird hierbei dann gemäß § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 EStG berücksichtigt, wenn es wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, und die Behinderung zwischen dem 25. und dem 27. Lebensjahr eingetreten ist.

4. **Meine nach Bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten (z.B. Eltern) sind einem weiteren Kind unterhaltsverpflichtet, das an einer deutschen Hochschule immatrikuliert ist und Studienbeiträge oder Studiengebühren entrichtet; den Studienbeiträgen oder Studiengebühren sind vergleichbare Studienentgelte gleichgestellt, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union entrichtet werden.**

Erforderliche Angaben:

Mein Familienstand: ledig bzw. _____

Folgendes weiteres Kind:

I. ... Name, Vorname:	... Geburtsdatum:	... Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig bzw. <input type="checkbox"/> _____
II. ... ist immatrikuliert und entrichtet Studienbeiträge oder Studiengebühren an:		
<input type="checkbox"/> ... der Universität Würzburg mit der Matrikelnummer: _____		
<input type="checkbox"/> ... folgender anderer Hochschule: _____		

Erforderliche Unterlagen:

- Immatrikulationsbescheinigung des weiteren Kindes (aus dem laufenden oder dem Folgesemester)
- Ihre Geburtsurkunde **sowie** die des weiteren Kindes (zum Nachweis der Unterhaltsverpflichtung; jeweils in einfacher Kopie, ist nur beim 1. Antrag vorzulegen)
- ggf. zusätzlich, soweit zutreffend: Adoptionsurkunde/ Pflegekindernachweis/ Heiratsurkunde bei unterschiedlichen Elternteilen/ Urkunden über Namensänderungen/ Vaterschaftsanerkennung usw.

Hinweise:

Mitgeteilt werden müssen umgehend Änderungen in den angegebenen Verhältnissen des weiteren Kindes, wie nachträglicher Wegfall der Zahlungspflicht/ Rückerstattung, vorzeitige Beendigung des Studiums/ Hochschulwechsel, Änderung der Unterhaltsverpflichtung nach dem BGB usw.

Zum Ende des Semesters, für das die Befreiung erfolgt ist, werden **Stichprobenkontrollen** seitens der Universität durchgeführt. Sollten diese die Nichterfüllung der Befreiungstatbestände ergeben, ist der Studienbeitrag nachträglich zu entrichten; darüber hinaus behält sich die Universität weitere rechtliche Schritte, u.a. die Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens, vor.

Versicherung an Eides Statt:

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB):

§ 156 StGB

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 163 StGB Fahrlässiger Falscheid: fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt

(1) Wenn eine der in den §§ 154 und 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.

(2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt.

Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

Ich habe die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen (s.o.) einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung zur Kenntnis genommen.

Danach erkläre ich an Eides Statt, dass ich vorstehende Hinweise verstanden habe sowie darüber hinaus die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben bei Punkt 3 bzw. 4 dieses Antrags.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner vorstehenden Erklärung. Ich versichere an Eides Statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Wichtig: Sie müssen zweimal unterschreiben, nämlich die Versicherung an Eides Statt (s.o.) und den Antrag (Ende S. 4)!

5. Unzumutbare Härte:

a) **Ich bin schwerbehindert.**

- Ich weise dies nach durch eine (einfache) Kopie meines Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung ab 50%.
- Als Nicht-EU-Bürger weise ich dies nach durch ein amtsärztliches Gutachten, aus dem sich Art und Umfang meiner Behinderung sowie der Grad der Behinderung in einem Vomhundertsatz ergeben (im Original).

b) **Ich habe meine Abschlussprüfung (einschließlich Diplomarbeit) im laufenden SS____/WS____ erfolgreich abgelegt und nehme im darauf folgenden WS____/SS____ keine weiteren Leistungen der Universität mehr in Anspruch.**

Hinweis: Dieser Fall trifft nur bei Diplomstudiengängen zu, und auch nur dann, wenn als letzte Prüfungsleistung die Diplomarbeit eingereicht wurde. Mündliche und schriftliche Prüfungen sowie die Bearbeitung und Betreuung der Diplomarbeit gelten noch als Leistungen der Universität!

Ich weise dies nach durch:

- Bestätigung über die Abgabe der Diplomarbeit als letzten Teil der Diplomprüfung
- Mein Diplomprüfungszeugnis (in einfacher Kopie)

c) **Ich habe ein Lehramtsstudium absolviert und bin nach erfolgreicher Ablegung des Ersten Staatsexamens in den darauf folgenden Semestern ausschließlich für ein Erweiterungsfach immatrikuliert.**

d) **Sonstige Gründe:**

Soweit Gründe vorliegen, aufgrund derer die Erhebung der Studienbeiträge im Einzelfall eine unzumutbare Härte darstellt, sind diese Gründe gesondert darzulegen und durch geeignete Nachweise zu belegen.

Finanzielle oder wirtschaftliche Gründe stellen grundsätzlich allein keine unzumutbare Härte dar, da zur Begleichung des Studienbeitrags ein Studienbeitragsdarlehen in Anspruch genommen werden kann.

Erklärung:

Ich weiß, dass ich mich strafbar machen kann, wenn ich falsche oder unvollständige Angaben mache, und dass ich Änderungen, den Befreiungsgrund betreffend (z. B. Nichtantritt zum PJ, Wegfall Kindergeld, Nicht-Zahlung des Studienbeitrags etc. durch das weitere Kind), unverzüglich mitzuteilen habe, wenn dies zu einer Beitragspflicht führt.

Ebenfalls ist mir bewusst, dass Beiträge, die aufgrund nicht zutreffender Angaben nicht erhoben wurden, nachzuzahlen sind.

Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers
Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Studierenden)

Ich habe den Studienbeitrag bereits entrichtet und bitte im Fall der Befreiung um Rückerstattung auf nachfolgendes Konto (falls der Studienbeitrag auf das Ursprungskonto, von dem die Überweisung getätigt wurde, zurück überwiesen werden soll, brauchen Sie hier nichts einzutragen):

Kontoinhaber:		
Name der Bank:	Kontonummer:	BLZ:
Bitte beachten: Bei ausländischen Konten ist die Angabe der BIC- und IBAN-Nummern zwingend erforderlich		
BIC-Nummer:	IBAN-Nummer:	